

Fassung März 2011

1. Leistungsangebot

(1) Karteninhaber (nachfolgend Teilnehmer) sind berechtigt, BW Kartenservice Online (nachfolgend Kartenservice Online) in dem von der BW-Bank (nachfolgend Bank) angebotenen Umfang zu nutzen. Eingehende Kreditkartenabrechnungen stehen im elektronischen Postfach zur Abholung bereit und werden mindestens 12 Monate gespeichert.

(2) Die Anerkennung der über das elektronische Postfach bezogenen und ggf. ausgedruckten Dokumente durch Steuer- oder Finanzbehörden sowie sonstige Dritte kann durch die Bank nicht gewährleistet werden. Insoweit wird eine vorherige Abstimmung mit der dritten Stelle durch den Teilnehmer selbst empfohlen.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Kartenservice Online

Der Teilnehmer benötigt für Nutzung von Kartenservice Online ein mit der Bank vereinbartes Personalisiertes Sicherheitsmerkmal, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen.

2.1 Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

(1) Der Teilnehmer erhält eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) zum erstmaligen Zugang zum Kartenservice Online.

(2) Die PIN ist beim erstmaligen Zugang vom Teilnehmer zu ändern. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

3. Zugang zum Kartenservice Online

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Kartenservice Online, wenn er seine Kreditkartennummer und seine PIN übermittelt hat, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Nach erfolgreichem Zugang kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

4. Pflicht zur Einsichtnahme der Kreditkartenabrechnungen

Der Karteninhaber ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse zur Benachrichtigung über Abrechnungseingänge in der Anwendung zu hinterlegen und umgehend nach Eingang einer Benachrichtigung, mindestens jedoch einmal monatlich, die im Postfach eingehenden Kreditkartenabrechnungen zu prüfen. Sofern die Abrechnung vom Teilnehmer nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen wird, kann zeitnah eine papierhafte Abrechnung erfolgen und dem Teilnehmer gegen Portoersatz zugesandt werden.

5. Aufträge durch den Teilnehmer

5.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Kartenservice Online-Aufträge zu deren Wirksamkeit der Bank mittels Kartenservice Online übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Kartenservice Online den Eingang des Auftrags. Der Teilnehmer erhält einen Hinweis darüber, ob der Auftrag angenommen wurde. Der Hinweis "Auftrag angenommen" bedeutet, dass sich der Auftrag noch in Bearbeitung befindet.

5.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Kartenservice Online-Auftrags kann nur außerhalb des Kartenservice Online erfolgen.

6. Bearbeitung von Kartenservice Online-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Kartenservice Online-Aufträge erfolgt im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

Der Teilnehmer hat sich mit seiner PIN autorisiert.

Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor. Die Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen vor, führt die Bank die Kartenservice Online-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 nicht vor, wird die Bank den Kartenservice Online-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und - soweit möglich - über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, außerhalb des Kartenservice Online zur Verfügung stellen.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Technische Verbindung zum Kartenservice Online

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Kartenservice Online nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Kartenservice Online-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen.

7.2 Geheimhaltung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals

(1) Der Teilnehmer hat sein Personalisiertes Sicherheitsmerkmal (PIN - siehe Nummer 2.1) geheim zu halten und nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Kartenservice Online-Zugangskanäle diese zu übermitteln. Denn jede andere Person, die im Besitz der PIN, kann das Kartenservice Online-Verfahren missbräuchlich nutzen.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der PIN zu beachten:

Die PIN darf nicht elektronisch gespeichert werden.

Bei Eingabe der PIN ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können. Die PIN darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten).

Die PIN darf nicht außerhalb des Kartenservice Online-Verfahrens weitergegeben werden.

Die PIN darf nicht zusammen mit der Kreditkartennummer verwahrt werden.

7.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise der Bank zum Kartenservice Online, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Kartenservice Online-Auftrag im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner PIN fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten aufgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz an seiner oder die Kenntnis seiner PIN erlangt hat oder die PIN verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1, den Kartenservice Online-Zugang.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Kartenservice Online-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn sie berechtigt ist, den Kartenservice Online-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der PIN oder der Kreditkartennummer dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung besteht.

(2) Die Bank wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die PIN austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer.

9.4 Automatische Sperre

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Bank automatisch den Zugang zum Kartenservice Online für diesen Teilnehmer.

10. Speicherung Teilnehmerdaten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Teilnehmerdaten von der Bank gespeichert.

11. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.

12. Kündigung der Kartenservice Online-Vereinbarung

(1) Der Teilnehmer ist berechtigt, die Teilnahme am Kartenservice Online jederzeit gegenüber der Bank schriftlich kündigen.

(2) Die Bank kann diese Vereinbarung jederzeit und unter Einhaltung einer angemessenen Frist (in der Regel zwei Monate) kündigen. Eine fristlose Kündigung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Teilnehmers, die Fortsetzung unzumutbar werden lässt.